

Wie mein Sohn durch die Schulzeit stolpert

Wegen der Harmonisierung der Volksschule kommen viele Kinder bereits mit vier in den Kindergarten. Einmal im Schulsystem, holen manche den Entwicklungsrückstand kaum mehr auf. Ein Erfahrungsbericht. VON SERAINA KOBLER

«Eigentlich zeigt das Ausfallen der Milchzähne die Schulreife an», sagt die Kinderärztin bei unserem Besuch im Frühling. Ich schaue meinen Sohn an, wie er dasitzt auf dem grossen Stuhl. Nach den Sommerferien soll er in die vierte Klasse der Mittelstufe wechseln. In seinem Mund reihet sich ein weiss schimmernder Zahn an den nächsten. Da gibt es keine Lücke, nicht das geringste Wackeln.

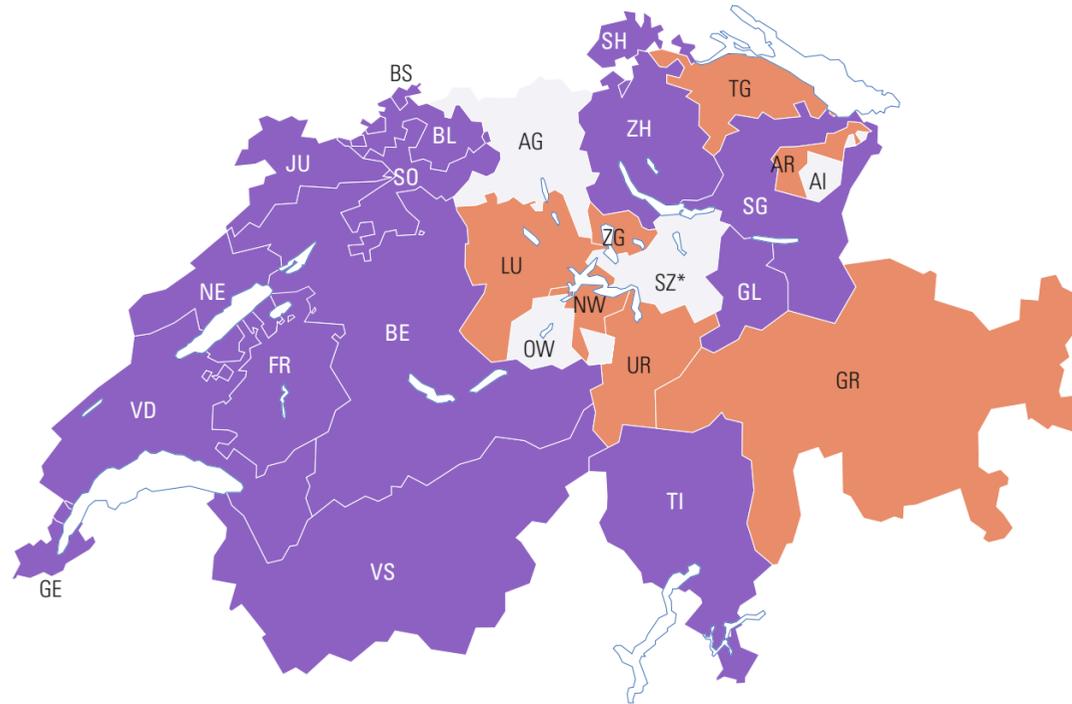
Es ist nur eines von vielen Gesprächen, die wir geführt haben, seit mein heute neunjähriger Sohn vor fünf Jahren in den Kindergarten kam. Schon damals surfte er auf der untersten Perzentile der schweizerischen Wachstumskurve. Doch Körpergrösse und Entwicklungsstand sind für den Kindergarteneintritt nicht ausschlaggebend. Denn dieser wird nun durch Harmos geregelt, die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule». Das Konkordat wurde vor über zehn Jahren in vielen Kantonen angenommen (siehe Grafik). Dank der stufenweisen Umsetzung schiebt sich dort der Stichtag für die Einschulung jedes Jahr etwas weiter vor, bis alle Kinder vier Jahre alt sein werden, wenn sie in die Schule kommen.

Ziel von Harmos war es, die Dauer der Volksschule und die wichtigsten Lernziele landesweit anzugleichen. In Erinnerung bleibt vor allem die Kampagne des überparteilichen Komitees «Harmos Nein» unter Führung der SVP,

Stand der Beitrittsverfahren beim Harmos-Konkordat

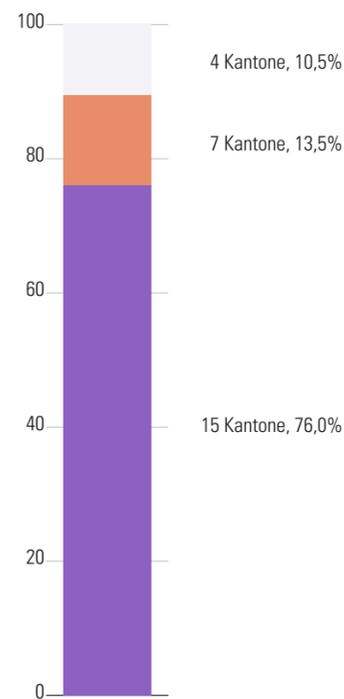
Kantonale Entscheide (Stand 26. 9. 2010, zuletzt geprüft am 28. 5. 2019)

● Beitritt beschlossen ● Beitritt abgelehnt ○ Beitritt noch offen



QUELLEN: EDK, BFS

Betroffene Wohnbevölkerung (in %) Kantone, gruppiert nach dem Stand der Verfahren des Beitritts zum Harmos-Konkordat und in Bezug gesetzt zur Wohnbevölkerung.



NZZ Visuals/cke.

Wir fragten uns immer wieder, ob wir unserem Sohn ein Jahr seiner Kindheit geraubt hatten.

Es gibt Ausnahmen, zum Beispiel wenn ein Kind noch nicht selbst auf die Toilette gehen kann. Denn eine Forderung des Verbandes Kindergarten Zürich lautet: «Lehrpersonen wickeln keine Kinder.» Es stellt in den meisten Fällen kein Problem dar, ein ärztliches Attest dafür zu bekommen. Dieser Schleichweg bot sich auch uns.

Während wir unserem Sohn ein weiteres unbeschwertes Jahr «in Freiheit» ermöglichen wollten, hatte dieser einen anderen Plan: Er wollte wie alle seine Freunde in den Kindergarten – und zwar jetzt. Zumal in diesem Jahr fast nur Babys in der Kita-Gruppe zurückblieben. Beharrlich blieb das Kind dabei: Es wollte einen orangen Bändel und eine Znünitäschle wie seine Gspänli. Wir gaben nach. Die Folgen unseres Entscheids sollten uns noch einige Jahre begleiten.

Mehr Rückstellungen

Als mein Sohn in die erste Klasse kam, waren weniger die kognitiven Fähigkeiten ein Problem. Doch er fand wegen seines zierlichen Körperbaus den Anschluss nicht, wurde oft geplatzt. Wir überlegten uns, ihn ein drittes Jahr im Kindergarten machen zu lassen. Doch dies hätte einen Schulhauswechsel bedeutet. Auch wollten wir ihm ersparen, für nur ein Jahr neue Freunde zu finden.

Die ersten Monate nach der Einschulung klagte mein Sohn abends gelegentlich über Bauchschmerzen. Er war müde, dann wieder überdreht. Manchmal weinte er. Doch er wurde vom Stundenplan stetig vorangestossen. Wir redeten mit der Lehrerin, versuchten, Tempo herauszunehmen, und setzten uns ein Datum. Würde es bis dann nicht besser werden, wollten wir etwas unternehmen. Doch dann machte er plötzlich Fortschritte.

Trotzdem fragten wir uns immer wieder, ob wir unserem Sohn ein Jahr seiner Kindheit geraubt hatten. Eines ohne sozialen Druck und Hausaufgaben nach einem langen Tag in der Schule und im Hort.

Dass andere Eltern diese Sorge teilen, zeigt die steigende Zahl der Rückstellungen: Viele Eltern haben auf die vermutete oder tatsächliche Überforderung durch den früheren Schuleintritt bereits reagiert, indem sie ihr Kind länger zu Hause behalten. Sei es, dass

es noch nicht trocken ist, sich nicht selbstständig anziehen kann, zu sehr noch unter der Trennung leidet – Eltern finden Gründe.

Stigma des Sitzenbleibens

Laut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsfragen beträgt der Anteil der Rückstellungen im Kanton Solothurn bereits 10 Prozent, im Kanton Thurgau 20 Prozent und in Luzern sogar 40 Prozent, da hier der Kindergarteneintritt auch erst mit fünf erfolgen darf. Andere Kantone wie Nidwalden und Schwyz haben die Altersgrenze für die Einschulung wieder angehoben.

Für Kinder, die bereits zur Schule gehen, sind die Interventionsmöglichkeiten hingegen gering. Bei meinem Sohn tauchten in der dritten Klasse wieder die Probleme auf, die er nach der Einschulung hatte. Ständig war er müde. Nach der Untersuchung bei der Ärztin schien klar: Rein körperlich ist er derzeit nicht in seiner Altersklasse. Im Unterschied zu damals konnte er sich jedoch gut in die Klasse integrieren. Zudem ist es noch immer mit einem Stigma behaftet, wenn ein Kind eine Klasse wiederholt – Harmos hin oder her. Wieder einmal tauchte der Gedanke auf, dass es nur einen richtigen Zeitpunkt gegeben hätte für die Rück-

stellung, nämlich vor dem Übertritt in den Kindergarten.

Wie zuvor fand er dann aber auch diesmal den Tritt. Kurz vor den Frühlingsferien ging das Lesen plötzlich leichter, die Hausaufgaben machten kein Bauchweh mehr. Und irgendwann vor dem neunten Geburtstag war er dann da: der erste Wackelzahn.

Obwohl sich nun alles einzurenken scheint, möchte ich meinem Sohn das sorgenfreie Jahr irgendwann zurückgeben, das er durch die frühere Einschulung verloren hat. Vielleicht, damit er ins Ausland gehen kann. Oder auf eine Alp, fernab vom schulischen Leistungsdruck.

«Die einen Kinder sind überfordert, die anderen unterfordert»

Die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm plädiert für eine flexible Handhabung des Einschulungsalters.

Sie kritisieren, dass der Einschulungstermin mit dem Stichtag 31. Juli am Schreibtisch festgelegt wurde. Was bringt das für Probleme mit sich?

Der Stichtag hat nichts mit der Entwicklung eines Kindes zu tun. Jedes Kind wächst und entwickelt sich in seinem eigenen Tempo, zwischen drei und fünf Jahren sind die Unterschiede enorm und können bei gleichaltrigen Volksschulkindern bis zu einem Jahr betragen. Nun haben wir die Situation, dass jedes Jahr jüngere Kinder mit den Grösseren «mitlaufen» müssen. Die einen sind überfordert, die anderen unterfordert.

Wie zeigt sich, dass ein Kind von der Entwicklung her noch nicht so weit ist? Die Kinder haben Schwierigkeiten, die beiden Lebenswelten Kindergarten und Familie mit ihren unterschiedlichen Regeln zusammenzubringen. Das kann das Regelverständnis in der Gruppe betreffen, wie lange jemand still zu sitzen vermag, die Selbständigkeit beim Anziehen oder auch die motorischen Grundfähigkeiten wie Rennen, Klettern, Schneiden oder Treppensteigen.

keiten wie Rennen, Klettern, Schneiden oder Treppensteigen.

Welches System würde den Unterschieden gerechter?

Wäre das Eintrittsalter flexibel gestaltet, könnte der Schuleintritt zweimal pro Jahr erfolgen mit einer Eingewöhnungsphase, wie man das schon von den Kindertagesstätten kennt. Weiter müssten die Kindergartenlehrpersonen in dieser Phase Unterstützung erhalten, zum Beispiel von Mentorinnen und Mentoren, die noch in der Ausbildung sind.

Was empfehlen Sie Eltern?

Sie sollten das tun, was sie für richtig halten. Die Kinder spüren, wenn die Eltern unsicher sind, und das überträgt sich auf sie. Wenn das Kind motiviert ist und keine eindeutigen Fakten dagegen sprechen, dann sollte man den Schritt wagen. Stellt der Übertritt aber eine Überforderung dar, kann getrost auch ein Jahr gewartet werden. Was macht das schon auf die gesamte Bildungslaufbahn gesehen aus?

Interview: Seraina Kobler

die mit der Vorlage Wahlkampf machte: schwarze Plakate, die weinende Kinder zeigten und vor dem Schulzwang für Vierjährige warnten.

Mühen eines «Stichtagkindes»

So schlimm ist es laut dem Zürcher Volksschulamt bisher nicht gekommen. Auf dessen Website heisst es über die Umsetzung von Harmos vergleichsweise nüchtern: «Die Auswirkungen des Konkordats auf den Kanton Zürich sind gering.» Einzig die Verschiebung des Stichtags für den Eintritt in den Kindergarten vom 30. April auf den 31. Juli führe zu Anpassungen.

Doch wer mit Menschen arbeitet, der weiss, dass nicht alles, was in der Theorie aufgeht, auch in der Praxis funktioniert. Mein Sohn gehörte 2014 zum ersten künstlich verjüngten Jahrgang im Kanton Zürich. Er war ein sogenanntes «Stichtagkind», weil sein Geburtstag und der Stichtag beinahe zusammenfielen. Die Gruppenleiterin unserer Kindertagesstätte hatte uns damals empfohlen, ihn ein Jahr zurückzustellen. Auf meine Erkundungen im Bekanntenkreis schrieb mir eine befreundete Lehrerin, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet seien, unser Kind zum aufgeforder-ten Termin einzuschulen.



Margrit Stamm
Professorin em.
für Erziehungswissenschaften an der
Universität Freiburg